

## »The root causes of migration were suddenly everywhere«

### Entwicklungspolitik und Migrationskontrolle im Kontext der Krise des Grenzregimes 2015

---

*Judith Kopp*

»Wir werden ein Europa sein, das mehr Geld in Entwicklungspolitik geben muss, das gezielter, vielleicht auch interessengeleiteter fragt, wo kommen die Flüchtlinge her, wo müssen wir zuerst anpacken« (Angela Merkel, Tagesschau, 8.10.2015)

»Fluchtursachenbekämpfung« erlangte im Zuge des »langen Sommers der Migration« 2015 (Kasperek/Speer 2015) Hochkonjunktur: Das Schlagwort hielt Einzug in die öffentliche Debatte, in zivilgesellschaftliche Publikationen und Konferenzen und führte in den Staatsapparaten zu institutionellen Veränderungen: Im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), in der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entstanden eigene Arbeitsbereiche unter der Rubrik. Das Thema »Bekämpfung von Fluchtursachen« sorgte im Bundestag für hitzige Debatten und gelangte im Februar 2018 in den Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD. Die Mittel der 2014 initiierten BMZ-Sonderinitiative »Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren« (SI Flucht) wurden

nach 2015 erheblich aufgestockt, von anfänglich 70 Millionen auf 406 Millionen Euro 2016.<sup>1</sup> Auch auf europäischer Ebene ist »Fluchtursachenbekämpfung« zu einer zentralen Forderung avanciert. Der Begriff fehlte seit 2015 in kaum einer Rede zur »Krise«. Auch hier materialisierte sich der Diskurs in erster Linie in Finanzierungsinstrumenten, vor allem im EU-Treuhandfonds für Afrika. Vor diesem Hintergrund will der folgende Beitrag in einem ersten Schritt (1) eine hegemonietheoretische Analyse vornehmen, um den Diskurs der »Fluchtursachenbekämpfung« im Kontext der Krise des europäischen Grenzregimes 2015 einzuordnen.<sup>2</sup> Im Fokus steht die Debatte um Fluchtursachenbekämpfung im deutschen Kontext.<sup>3</sup> Denn zum einen lässt sich eine besondere Ausprägung des Diskurses feststellen, die nicht zuletzt im Handlungsdruck begründet liegt, dem sich die deutsche Bundesregierung nach den Ankünften in 2015 ausgesetzt sah. Zum anderen bemühte sie sich auch in Brüssel darum, das Thema voranzutreiben.

Im zweiten Schritt wird anhand des Diskurses und der Maßnahmen zur Bekämpfung von Fluchtursachen die widersprüchliche Einbindung entwicklungspolitischer Akteur:innen in die Versuche der Restabilisierung des europäischen Grenzregimes nachgezeichnet (2). Denn ein zentraler Strang der politischen Vorstöße zur »Fluchtursachenbekämpfung« zielt auf die Verhinderung von Fluchtbewegungen durch den Einsatz entwicklungspolitischer Gelder. Die enge Verzahnung von Entwicklungspolitik und Migrationskontrolle in Europa ist nicht neu, doch lässt sich seit 2015 eine Verschiebung im Diskurs um Migration

- 
- 1 Aus der SI Flucht wurden zwischen 2014 und Ende 2018 Projekte mit Mitteln in Höhe von 1,9 Milliarden Euro ausgestattet (BMZ 2019).
  - 2 Der Beitrag beruht u.a. auf Expert:inneninterviews, die 2018/2019 mit staatlichen und nicht-staatlichen entwicklungspolitischen Akteur:innen in Deutschland und auf EU-Ebene geführt wurden, sowie auf der Analyse relevanter Plenarprotokolle des Deutschen Bundestages. Hier wurde eine Eingrenzung auf die Jahre 2015/2016 vorgenommen, in denen die Debatte ihren Höhepunkt erreichte.
  - 3 Zur Geschichte des Diskurses siehe Buckel und Kopp 2021 und zur deutschen Debatte siehe Schraven 2019.

und Entwicklung feststellen: Die nach 2015 lancierten Vorstöße zeigen, dass entwicklungspolitische Maßnahmen unter dem Label »Fluchtursachenbekämpfung« primär der Verhinderung von Migration dienen sollen (Den Hertog 2016: 34; Kopp 2017: 134). Konflikte mit originären Zielsetzungen entwicklungspolitischer Akteur:innen sind die Folge. Der Beitrag zeichnet den Diskurs in seiner Umkämpftheit nach und diskutiert die Möglichkeiten gegenhegemonialer Strategien. Vorab soll daher der zugrundeliegende Begriff der Hegemonie eingeführt werden.

Hegemonietheorie, die sich am Hegemonie-Verständnis Antonio Gramsci orientiert, nimmt die »Auseinandersetzungen in und um den Staat« (Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa« 2014: 31) und damit die Frage nach politischer Herrschaft in den Blick. Denn insbesondere in der bürgerlichen Gesellschaft äußert sich politische Macht nicht in erster Linie über Zwangsausübung und Gewalt, sondern beruht »auf der stetig produzierten und reproduzierten Zustimmung der Beherrschten [...] zu einem System von Werten, Zeichen, Institutionen, Theorien und Alltagspraxen, die den Interessen der herrschenden Klasse(n) entsprechen bzw. diese stützen« (Opratto 2018: 15). Zentral für den Hegemoniebegriff ist daher das Element des Konsenses. Der Staat umfasst daran anschließend nicht lediglich die staatlichen Institutionen und Apparate im engeren Sinne – die Bürokratie, den militärischen und polizeilichen Zwangsapparat –, sondern erstreckt sich in die privaten Organisationen und Institutionen der Zivilgesellschaft: in Vereine, Kirchen, Massenmedien, Kultureinrichtungen. Genau hier, in der Sphäre der Zivilgesellschaft, finden die Auseinandersetzungen um Hegemonie maßgeblich statt (Demirović 2007: 24f.). Wenn auch in schwächerer Form, wird Zustimmung zur bestehenden Gesellschaftsordnung jedoch »auch in der politischen Gesellschaft, insbesondere im Parlament [...] organisiert« (Buckel 2019: 91). Hegemonietheoretische Analysen nehmen nicht nur diskursive Strategien in den Fokus, sondern zugleich materielle Konzessionen gegenüber subalternen Gruppen. Denn Hegemonie wird »durch kulturelle, politische und ökonomische Formen getragen – in nicht-diskursiven ebenso wie in rhetorischen Äußerungen« (Eagleton 2000: 134). Daher verstehe ich die im vorliegenden Beitrag untersuchten diskursiven Praktiken

als eingebettet in umfassendere hegemoniale Strategien. Der Fokus liegt allerdings auf den diskursiven Strategien, mittels derer gesellschaftliche Akteur:innen im migrationspolitischen Feld um Hegemonie ringen. Letztere werden Hegemonieprojekten zugeordnet, die ich im Anschluss an die Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa« (2014) als Bündel von Strategien verschiedener Akteur:innen verstehe, die ähnliche Ziele verfolgen und »sich teils bewusst aufeinander beziehen« (ebd.: 46).

## 1. »The sexy word« – Hegemoniethoretische Einordnung

»If you have a good word, then it becomes the catchy and sexy word and then it becomes the instrumentalized word. [...] Because it means anything and nothing, they love the ›tackling of root causes« (Mitarbeiterin INGO Brüssel 1, 2018)

Die Bezeichnungen als »Mantra« (Angenendt/Koch 2016), »Zauberwort« (Mitarbeiterin MdB 2018) oder »sexy word« (Mitarbeiterin INGO Brüssel 1, 2018) machen deutlich: »Fluchtursachenbekämpfung« wurde zu einem virulenten Begriff im politischen und öffentlichen Diskurs. Bereits Ende November 2015 sei es das »meistgebrauchte Wort in den politischen Debatten der letzten Wochen« gewesen (Weiss in: Deutscher Bundestag 2015f: 13702). Trotz sehr unterschiedlicher Inhalte, mit denen die beteiligten politischen Akteur:innen die Forderung füllten, lässt sich der Erfolg des Konzeptes auf seine Anschlussfähigkeit an unterschiedliche Hegemonieprojekte zurückführen. Ein Argumentationsstrang, der dem konservativen Hegemonieprojekt zugeordnet werden kann (1.1.1), wird von zahlreichen Akteur:innen bedient und prägt das inzwischen hegemoniale Verständnis von Fluchtursachen(-bekämpfung) in besonderer Weise: letztere wird als Mittel dargestellt, um weitere Ankünfte von Geflüchteten in Europa zu verhindern. Die Bewältigung von Fluchtursachen dient damit nicht in erster Linie der Verhinderung der Not, die Menschen die Flucht ergreifen lässt. Sondern: Es gehe darum, »die Zahl der bei uns ankommenden Flücht-

linge« auch mittels Fluchtursachenbekämpfung zu reduzieren (Merkel in: Deutscher Bundestag 2015f: 13613f.). Damit wurde das Schlagwort zu einer über das ganze politische Spektrum hinaus genutzten Forderung bis in (extrem) rechte Kreise. Im Interview stellte ein wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundestag 2018 fest, Fluchtursachenbekämpfung sei zu einem »leeren« und »unpolitischen Begriff« geworden: »Selbst die AfD würde ja sagen, Fluchtursachen bekämpfen ist gut und wichtig. Das sagen alle und das ist das Problem dieses Begriffs« (Mitarbeiter MdB DIE LINKE, 2018). Ein weiterer Beleg dafür ist die »Alternative Help Association«, die von Mitgliedern der neurechten Identitären Bewegung gegründet wurde (Deutsche Welle v. 7.10.2018). Auch sie gibt vor, Fluchtursachen vor Ort zu bekämpfen – um Migration zu verhindern bzw. jegliche Berechtigung zur Weiterflucht nach Europa abzusprennen. Entgegen dieser Aneignungsversuche durch rechte Akteur:innen verbinden im Wesentlichen migrantische Gruppen sowie einige NGOs die Forderung nach einer Bekämpfung von Fluchtursachen mit der Verteidigung der Rechte von Migrant:innen und Bewegungsfreiheit. Erst damit wird die Forderung von ihrem Verhinderungs-Bias, also der Verknüpfung von Fluchtursachenbekämpfung mit der politischen Zielvorgabe der Migrationsverhinderung, gelöst (1.5). Wie Akteur:innen aus den unterschiedlichen Hegemonieprojekten um Deutungshoheit über den Begriff ringen, ist Gegenstand der folgenden Analyse.

## 1.1 Konservatives Hegemonieprojekt: Sonst »werden die Probleme zu uns kommen«

Akteur:innen des konservativen Hegemonieprojektes gelang es weitgehend, das politische Ziel, Ankünfte von Geflüchteten in Europa zu verhindern, in den Diskurs um Fluchtursachenbekämpfung einzuschreiben (1.1.1). Als zweite diskursive Strategie lässt sich das Beharren auf der Nicht-Zuständigkeit für Fluchtursachen im globalen Süden identifizieren (1.1.2). Diese werden in den Herkunfts- oder Transitländern verortet. Eine Verschleierung der historischen und strukturellen Ursachen von Flucht und unfreiwilliger Immobilisierung, die zwei Seiten einer Medaille bilden (Carling 2002: 8), ist die Folge. Die Strategien,

mittels derer die Bekämpfung von Fluchtursachen der Verhinderung von Ankünften Geflüchteter nachgeordnet wird, sind bezeichnend für die »migrationspolitische Vision« des konservativen Hegemonieprojektes eines Europas »effektiver und strikter Grenz- und Migrationskontrollen« (Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa« 2014: 70).

### 1.1.1 Flucht(ursachen)bekämpfung

Die Aussage, Fluchtbewegungen nach Europa könnten mittels Fluchtursachenbekämpfung verhindert werden, stellt die zentrale diskursive Strategie der Vertreter:innen des konservativen Hegemonieprojektes dar: man müsse das »Problem« an der Wurzel packen und dort helfen, wo Krisen entstehen, »damit sie nicht zu wandern beginnen« (Otte in: Deutscher Bundestag 2016a: 16803). Doch zum tatsächlich relevanten Phänomen wird Fluchtmigration erst, wenn diese in Richtung Europa erfolgt. Denn: »Wenn wir es nicht schaffen, die Probleme dort zu lösen, werden die Probleme zu uns kommen« (Wöhrl in: Deutscher Bundestag 2016a: 16709). Es lassen sich zwei Stränge des Verhinderungs-Narrativs identifizieren. Der erste spitzt den Aspekt zu, dass die Maßnahmen lediglich auf Fluchtbewegungen in Richtung Europa zielen. Besonders deutlich wird dies in der Strategie, die Unterstützung von Erstaufnahmeländern in der Region durch Hilfsleistungen in den Flüchtlingslagern als Fluchtursachenbekämpfung zu deklarieren. Konkreter Anlass war die Sorge, dass sich weitere Syrer:innen aus den Nachbarländern, in denen sie Zuflucht gesucht hatten, auf die Weiterflucht nach Europa begeben könnten. »Bleibeperspektiven in den heimatnahen Regionen« wurde zum zentralen Stichwort. So stellte der damalige Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, fest: »Eine Fluchtursache für die Menschen in den Flüchtlingslagern ist auf jeden Fall dann gegeben, wenn sie den Eindruck haben, mit ihnen werde nicht anständig umgegangen« (Deutscher Bundestag 2015d: 12568). Ab Oktober 2015 hieß es außerdem, der Türkei komme eine Schlüsselrolle bei der Beseitigung von Fluchtursachen zu. Bundeskanzlerin Merkel verkündete, man wolle 3 Milliarden Euro einsetzen, »um die Lebenssituation der Flüchtlinge in der Türkei zu verbessern und damit Fluchtursa-

chen zu bekämpfen, denn je besser die Lebenssituation der Flüchtlinge innerhalb der Türkei ist, desto geringer wird die Not, den gefährlichen Weg nach Europa zu wagen« (Deutscher Bundestag 2015g: 14283). Damit nahm sie ein Kernelement des von Menschenrechtsorganisationen massiv kritisierten EU-Türkei-Deals vorweg, der im März 2016 verabschiedet werden sollte. Es zeigt sich, dass die Unterstützung von Erstaufnahmeländern als Fluchtursachenbekämpfung sehr anschlussfähig an eine humanitäre Argumentation ist, die den Fokus auf die Not von Geflüchteten in Lagern setzt. So schließt sich auch die SPD der Argumentation weitgehend an. Es liege im Interesse Deutschlands, »die Flüchtlingslager [...] in Aufnahmeländern stärker zu unterstützen« (SPD-Bundestagsfraktion 2016: 3), die Stabilisierung der MENA-Region sei »ein entscheidender Faktor für die Zahl der in Europa ankommenden Flüchtlinge« (ebd.: 8). Dass die Situation in den Flüchtlingslagern als *Fluchtursache* adressiert wurde anstatt als humanitäre Notlage und deren Bewältigung in erster Linie der Verhinderung weiterer Ankünfte von Geflüchteten in Deutschland entgegenwirken sollte, passt sich gut in die Argumentationslinie des konservativen Hegemonieprojektes ein.

Die zweite Verknüpfung von Fluchtursachenbekämpfung mit dem Ziel, Fluchtbewegungen zu verhindern, ist noch augenscheinlicher und führte im entwicklungspolitischen Feld zu erheblicher Kritik (2.2). Dabei geht es um sicherheitspolitische Kooperationen, die mithilfe entwicklungspolitischer Gelder unter dem Stichwort Fluchtursachenbekämpfung erfolgten. Einerseits wurde die Vergabe entsprechender Gelder von der Zusammenarbeit im Bereich Grenzkontrolle abhängig gemacht – eine Praxis, die unter dem Begriff Konditionalisierung bereits zuvor fester Bestandteil europäischer Externalisierungspolitiken war (Hess/Tsianos 2007: 36).<sup>4</sup> Andererseits flossen entwicklungspolitische Gelder direkt in sicherheitspolitische Maßnahmen, beispielsweise wurde das Projekt zur Unterstützung der libyschen Küstenwache aus dem EU-Treuhandfonds für Afrika (EUTF) mitfinanziert (Raty/Shilhav

---

4 So stellten die Gelder zur Unterstützung syrischer Geflüchteter im Rahmen des EU-Türkei-Deals eine Gegenleistung für verschärfte türkische Grenzkontrollen in der Ägäis dar.

2020: 24). Kurz vor dem Gipfeltreffen in Valletta im November 2015 hatte die Bundeskanzlerin angekündigt, dass die Bekämpfung von Fluchtursachen über den EUTF auch sicherheitspolitische Komponenten vorsehe: es gehe »um die Verbesserung der wirtschaftlichen Perspektiven für die dort lebenden Menschen, aber auch um die Stärkung der Kapazitäten der afrikanischen Staaten im Kampf gegen kriminelle Schlepperbanden« (Deutscher Bundestag 2015d: 12558). Neben Grenzsicherung verkoppelten konservative Akteur:innen das Thema Rückkehr und Abschiebungen mit dem Begriff der Fluchtursachenbekämpfung. Denn zu einem »vernetzten Ansatz« bezüglich Fluchtursachen »gehört natürlich auch eine entwicklungspolitische Komponente im Hinblick auf die Rückführung von Flüchtlingen, wenn sich beispielsweise Staaten weigern, die Menschen wieder aufzunehmen« (Jung in: Deutscher Bundestag 2015c: 11647). Dies lässt sich an der Initiative »Perspektive Heimat« von Bundesinnenministerium und BMZ verdeutlichen: Die Angebote der Migrationsberatungszentren in Herkunftsländern stünden sowohl Rückkehrer:innen als auch anderen Einwohner:innen offen »und sind damit zugleich ein Beitrag zur Minderung von Fluchtursachen« (Deutscher Bundestag 2018: 6). Zum einen motiviere man Menschen zum Bleiben, zum anderen werde »[d]urch die nachhaltige Reintegration der Menschen [...] einer erneuten irregulären Ausreise vorgebeugt« (ebd.). Der Bundesentwicklungsminister resümierte: »Wir vernetzen Rückführung, ein Thema der Innenpolitik, mit Beschäftigungsprogrammen der Entwicklungspolitik« (Deutscher Bundestag 2016b: 18488).

### 1.1.2 »...dort liegt die Wurzel des Übels«<sup>5</sup>

Im konservativen Hegemonieprojekt kann die »tief verankerte Hegemonie der Grenze« (Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa« 2014: 40f.) als besonders ausgeprägt gelten. Die staatliche Apparatur der Grenze markiert das Innen und Außen, sie konstruiert Bevölkerung

---

5 »Wir wollen gerne dabei helfen, aber dort liegt die Wurzel des Übels, das die Menschen dazu bringt, sich auf die Reise zu begeben« (Steinbach in: Deutscher Bundestag 2015a: 9457).

und Nicht-Bevölkerung sowie Staatsbürger:innen und Migrant:innen (ebd.: 39). Suggestiert wird, dass die Lebensrealitäten, die soziale und ökonomische Situation in einem Staat ausschließlich »auf dessen innere Entwicklung und nicht auf die Stellung in der globalen Vergesellschaftung zurückgeführt« werden können (ebd.). Auch im Diskurs um Fluchtursachen findet sich die damit behauptete Nicht-Zuständigkeit für Unsicherheit, ökologische Verheerungen und Perspektivlosigkeit, die Menschen andernorts erleiden. Das globale Nord-Süd-Verhältnis, in das die koloniale Vergangenheit und postkolonialen Konstellationen der Gegenwart eingewoben sind, wird ausgeblendet. Die Verortung der Ursachen von Flucht in den Herkunftsländern von Geflüchteten entspricht einem »internalistischen Verständnis« (Buckel und Kopp 2021: i.E.) von Fluchtursachen. Eine Verantwortung, die sich auf bestimmte Politiken, oder die Produktions-, Konsum- und Lebensweise in Europa beziehen würde, wird teilweise explizit zurückgewiesen: Es sei in diesem Zusammenhang nicht hilfreich, »in erster Linie immer die Europäische Union für die Situation der Flüchtlinge verantwortlich zu machen [...]. Verantwortlich sind vor allem die Gewalt, das Chaos und die Perspektivlosigkeit in den jeweiligen Herkunftsländern [...]« (Steinbach in: Deutscher Bundestag 2015a: 9456). Folglich gelte es auch »vor Ort« die Fluchtursachen zu bekämpfen. Im November 2015 ließ die CDU-Abgeordnete Dagmar Wöhrle verlauten:

»Die Staaten müssen [...] auch einmal gegenüber den Regierenden in den afrikanischen Ländern mit der Faust auf den Tisch hauen nach dem Motto ›So geht das nicht weiter‹. [S]ie müssen wissen, dass sie selbst den Exodus der Einwohner ihrer Länder verhindern müssen [...]« (Deutscher Bundestag 2015c: 11685).

Die Analyse der diskursiven Strategien im konservativen Hegemonieprojekt wirft die Frage nach der Herausbildung eines eigenständigen extrem rechten Hegemonieprojektes in den letzten Jahren auf, die Gegenstand aktueller Debatten ist (Buckel et al. 2017: 28). Im Hinblick auf den Diskurs um Fluchtursachen stellt der Verhinderungs-Bias einen wichtigen gemeinsamen Bezugspunkt konservativer und extrem rechter Akteur:innen dar. Für eine eigene diskursive Strategie eines extrem

rechten Hegemonieprojektes spricht, dass die betreffenden Akteur:innen rassistische Stereotype sehr viel prominenter ins Feld führen.

## 1.2 »Wir binden die Privatwirtschaft ein« – neoliberales Hegemonieprojekt

Das neoliberale Hegemonieprojekt verfolgte migrationspolitisch stets Strategien zur Flexibilisierung der Arbeitnehmer:innenmobilität und war wegweisend für das Paradigma des »Migrationsmanagements«, das sich Ende der 1990er Jahre durch Kompromisse insbesondere mit dem konservativen sowie dem national-sozialen Hegemonieprojekt als hegemonial herausbildete: Politiken zur gezielten Anwerbung migrantischer Arbeitnehmer:innen wurden mit der Abschottung der europäischen Grenzen und der Bekämpfung »irregulärer Migration« verknüpft (Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa« 2014: 66f.). Strategien des neoliberalen Hegemonieprojektes sind im Diskurs um die Bekämpfung von Fluchtursachen weniger präsent, da das Interesse neoliberaler Akteur:innen in erster Linie der Arbeitsmigration gilt. Doch erneut lassen sich diese mit den Zielsetzungen der konservativen Akteur:innen sowie anderer Hegemonieprojekte kombinieren. Neoliberalen Forderungen wird insofern entsprochen, dass (transnationalen) Unternehmen eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung von Fluchtursachen zugesprochen wird. Durch private Investitionen sollen Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort geschaffen werden (1.2.1). Außerdem führt das neoliberale Anliegen, staatliche Ausgaben zu reduzieren, zu einer Kosten-Nutzen-Rechnung, bei der die Bekämpfung von Fluchtursachen eine Möglichkeit zur Reduzierung der Ausgaben für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten darstellt (1.2.2).

### 1.2.1 Private Investitionen gegen Fluchtursachen

Neben entwicklungspolitischen Maßnahmen soll die Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen der Fluchtursachenbekämpfung dienen. Insbesondere 2016 wird die Forderung nach einer aktiven Rolle der Privatwirtschaft im Kontext der Debatte um Fluchtursachen lauter, dies sei für die Schaffung von Perspektiven vor Ort unabdingbar. Dabei sol-

len wiederum entwicklungspolitische Gelder einen Beitrag dazu leisten, die Risiken für entsprechende Investitionen zu mindern. Beispielhaft steht die von der EU-Kommission im September 2016 präsentierte Europäische Investitionsoffensive für Drittstaaten (*European External Investment Plan* – EIP) für diese politische Stoßrichtung. Die Initiative hat zum Ziel, »ein inklusives Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und auf diese Weise Ursachen der irregulären Migration zu bekämpfen« (Europäische Kommission 2018). Nicht zuletzt gehe es um die Schaffung von Arbeitsplätzen und Bleibeperspektiven. Mit einem Beitrag von 4,1 Milliarden Euro – davon rund 2 Milliarden aus dem Europäischen Entwicklungsfonds – sollen Investitionen in Höhe von bis zu 44 Milliarden Euro durch europäische Privatinvestoren erfolgen. Anstatt also direkt in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zu fließen, dienen die Mittel als Garantien für Entwicklungsbanken oder private Investoren. Es zeigt sich ein Trend hin zum Einsatz öffentlicher Entwicklungsgelder zur Risikominimierung bei Investitionen von Unternehmen (Banse 2019: 35). Vertreter:innen des linksliberal-alternativen Hegemonieprojektes übten auch hier Kritik: Die Tendenz zu einer »Finanzialisierung« etlicher gesellschaftlicher Bereiche erfasse damit die Entwicklungszusammenarbeit und räume den Interessen von Großinvestor:innen Vorrang vor entwicklungspolitischen Zielsetzungen ein.

Zwar wohnt auch diesem Ansatz ein internalistisches Verständnis von Fluchtursachen inne, es wird aber nicht in dem Maße expliziert. Wie selbstverständlich wird davon ausgegangen, dass durch ein Eingreifen von außen – in diesem Fall durch private ausländische Investor:innen – Ursachen vor Ort zu bewältigen sind.

## 1.2.2 »Jeder Euro in Dohuk hat die 50-fache Wirkung eines Euros in Trier«

Ein Argument, das Akteur:innen des neoliberalen Hegemonieprojektes vorbringen, ist die Forderung nach einer Reduzierung staatlicher Ausgaben. So kommt es in der Debatte um die Bekämpfung von Fluchtursachen immer wieder zu einer Aufrechnung der angeblichen Kosten für

die Integration und Aufnahme von Geflüchteten gegen die prognostizierten Kosten der Fluchtursachenbekämpfung. Wenn bereits vor Ort verhindert werde, dass sich Menschen auf den Weg machen, reduziere dies die Ankünfte und spare staatliche Gelder für Integration und Aufnahmebedingungen ein (Gröhler in: Deutscher Bundestag 2015e: 13566). Bundesentwicklungsminister Müller brachte mehrfach entsprechende Vergleiche vor. Auch, um den steten Mittelzuwachs seines Ministeriums nach 2015 zu rechtfertigen: »Ich sage an dieser Stelle den deutschen Finanzpolitikern in Bund, Ländern und Kommunen: Jeder Euro in Dohuk hat die 50-fache Wirkung eines Euros in Trier oder München« (Deutscher Bundestag 2016a: 16705). Es gehe in diesem Sinne um eine »strategische Ausrichtung der Entwicklungspolitik« und um »Investitionen in die Zukunft« (Klimke in: Deutscher Bundestag, 2015f: 13705f.).

### 1.3 National-soziales Hegemonieprojekt: Programm »Bleibeperspektive vor Ort«

In der Debatte um Fluchtursachen und deren Bewältigung sind diskursive Strategien des national-sozialen Hegemonieprojekt zu finden. Auch hier sind die durch nationalstaatliche Grenzen gezogenen Zäsuren in der Perspektive auf Migration entscheidend. Zwar heben Akteur:innen, die diesem Hegemonieprojekt zugeordnet werden können, menschenrechtliche Anliegen im Bereich Flüchtlings- und Migrationspolitik hervor. Migration wird jedoch gleichzeitig als Bedrohung für die Herstellung von sozialem Ausgleich im Rahmen wohlfahrtsstaatlicher Standards dargestellt, die auf nationalstaatlicher Ebene realisiert werden sollen. Der Diskurs um Fluchtursachenbekämpfung bietet Anknüpfungsmöglichkeiten, zumal er humanitäre und menschenrechtliche Erwägungen durch die Forderung, die Lebensbedingungen in Herkunfts- und Transitregionen zu verbessern, prominent aufruft. Doch auch hier wird das Potenzial, damit weitere Migrationsbewegungen nach Europa zu unterbinden, als vordergründiges politisches Ziel propagiert – Fluchtursachenbekämpfung ist das Mittel, nicht das Ziel. Dem national-sozialen Hegemonieprojekt können unterschiedliche gesellschaftliche Akteur:innen zugeordnet werden. In der Debatte um Migration hat

sich beispielsweise eine Fraktion der Partei DIE LINKE um prominente Vertreter:innen wie Sahra Wagenknecht zentraler Strategien dieses Hegemonieprojektes bedient. Die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit, die an das Kriterium der Staatsangehörigkeit geknüpft wird, ist nicht nur anschlussfähig an Positionen rechts-konservativer Migrationsgegner:innen, sondern impliziert selbst eine anti-migrantische und national-populistische Politik. So wird der Vorwurf laut, Migration schwäche die Kampfbedingungen der Arbeiter:innenklasse und destabilisiere die Gesellschaft (Bimboes et al. 2018: 5). Internationale Solidarität wird nicht als Aufforderung verstanden, die Rechte von Migrant:innen zu stärken, sondern im Sinne der hegemonialen Deutung von Fluchtursachenbekämpfung die Schaffung von »Bleibeperspektiven vor Ort« gefordert. In einem Thesenpapier einiger Abgeordneter der Linkspartei heißt es, es gehe darum

»Fluchtursachen zu beseitigen, die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen und Lebensperspektiven vor Ort zu verbessern. [...] Unregulierte Arbeitsmigration ist dagegen kein Ausdruck von linkem Internationalismus, sondern kommt dem Interesse der ›Internationalen‹ des Kapitals zugute [...]. [Sie] bietet keine Lösungsperspektive für das Elend der Welt, sondern läuft faktisch auf die Privilegierung kleiner mobiler Minderheiten hinaus.« (Ebd.: 4f.)

Weitere diskursive Elemente können identifiziert werden. Die These, dass nicht zuletzt potenzielle afrikanische Migrant:innen eigentlich sesshaft wären und eine Reduzierung von Not und Perspektivlosigkeit zwingendermaßen ein Verbleiben »zu Hause« zur Folge hätte, taucht in den Debatten um Fluchtursachen regelmäßig auf. Darin scheinen ebenfalls Annahmen auf, die sich dem national-sozialen Hegemonieprojekt zuordnen lassen. So beispielsweise das Bestreben, nationalstaatliche Grenzen als Zäsuren zu behaupten, um ein separiertes Innen und Außen zu bewahren. Insbesondere im Kontext der Krise des Grenzregimes nach 2015 drückt sich darin der Drang nach einer Restauration der »Ordnung« aus, der sich in der Krise auch in Renationalisierungsphantasien und identitären Vorstellungen von Zugehörigkeit Bahn brach (u.a. Wöhr in: Deutscher Bundestag 2015c:

11685). Evoziert wird ein Bild starrer nationaler Zugehörigkeiten, in dem Migration und Mobilität (von Menschen im globalen Süden) als Abweichung von der Normalität erscheinen. Dass gerade die jahrhundertelangen Migrationsrealitäten auf dem afrikanischen Kontinent dieses stereotype Bild der sesshaften Afrikaner:in widerlegen, wird dabei verkannt (Dicko 2014).

#### 1.4 Linkliberal-alternatives Hegemonieprojekt: »Entwicklungspolitik ist die beste Fluchtursachenbekämpfung«<sup>6</sup>

Dem linkliberal-alternativen Hegemonieprojekt lassen sich für die Auseinandersetzung um Fluchtursachen(-bekämpfung) relevante nicht-staatliche Organisationen im Bereich Entwicklungs- oder Migrationspolitik sowie Vertreter:innen linkliberaler Parteien (v.a. SPD, Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE) zuordnen. Das zentrale Anliegen, das mit dem Begriff Fluchtursachenbekämpfung vorangetrieben wurde, besteht in der Aufwertung der Entwicklungszusammenarbeit durch mehr finanzielle Mittel. Eine Strategie, die durchaus erfolgreich war: Insgesamt kam es zwischen 2015 und 2018 zu einer wesentlichen Erhöhung des Etats des BMZ, wobei insbesondere 2016 ein großer Mittelzuwachs von über 13 Prozent zu verzeichnen war. Lag der Etat 2014 noch bei 6,4 Milliarden Euro, so belief sich der Haushalt des Ministeriums 2018 auf 9,4 Milliarden Euro (Bundesrechnungshof 2019: 6). Konkret wurden der Bundesregierung zufolge für die »Bekämpfung von Fluchtursachen« im Jahr 2016 rund 6,5 Milliarden Euro verausgabt, während es 2017 bereits 7,3 Milliarden waren.<sup>7</sup> Im Mai 2018 verkündete Finanzminister Olaf Scholz, bis 2022 sei mit Ausgaben für die Flüchtlingspolitik auf Bundesebene in Höhe von rund 78 Milliarden Euro zu rechnen, wovon 31 Milliarden in Maßnahmen zur Bekämpfung von Fluchtursachen fließen sollten (Spiegel v. 19.5.2018). Insgesamt lässt

6 Rebmann in: Deutscher Bundestag 2016b: 18491.

7 Darin enthalten sind auch Mittel, die bspw. im Auswärtigen Amt für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden.

sich erkennen, dass die Zunahme der Finanzmittel im BMZ mit der Orientierung der Entwicklungspolitik an der Bekämpfung von Fluchtursachen zusammenhing und nicht zuletzt das linksliberal-alternative Lager eine entsprechende Neuausrichtung forderte: In Abgrenzung zu der Entwicklungspolitik des ehemaligen Ministers Dirk Niebel (FDP), die sich an den Interessen der deutschen Wirtschaft orientiert habe, wäre nun »der Zeitpunkt gekommen, um sich davon abzuwenden und zu sagen: Gute Entwicklungszusammenarbeit ist vor allem dann gegeben, wenn sie Menschen Lebensperspektiven in ihrer Heimat gibt und somit Fluchtursachen minimiert werden können« (Gerster in: Deutscher Bundestag 2015c: 11631).

Einige Stimmen aus NGOs und linksliberale Parteien-Vertreter:innen kritisierten jedoch die Zweckentfremdung entwicklungspolitischer Gelder im Rahmen der Maßnahmen zur Fluchtursachenbekämpfung, wenn diese für migrationspolitische Zielsetzungen verausgabt würden (siehe 2.3). Im Bundestag wurde nach dem Gipfel von Valletta im November 2015 die Kritik von Vertreter:innen der Linkspartei und Bündnis90/Die Grünen laut, man wolle mit Entwicklungsgeldern die Kooperationsbereitschaft afrikanischer Transit- und Herkunftsländer erkaufen. Dabei werde zum Teil mit autoritären Staaten verhandelt, die selbst als Fluchtursachen angesehen werden müssten (u.a. Movassat in: Deutscher Bundestag 2015f: 13697). Einzelne Stimmen aus der Regierungskoalition äußerten sich dahingehend, dass Hilfsgelder nicht ausreichen würden. Es stelle sich die Frage, »ob ein Hilfsfonds allein wirklich die Lösung sein kann, solange Märkte mit subventionierten Waren überschwemmt werden« (Müntefering in: Deutscher Bundestag 2016a: 16715). CSU-Entwicklungsminister Müller ließ gar verlauten:

»Es ist heute in vielen Bereichen im Verhältnis zwischen Industrie- und Entwicklungsländern noch der Fall, dass Globalisierung ohne Grenzen und Werte zu frühkapitalistischen Ausbeutungsstrukturen führt, insbesondere bei großen Konzernen. Heute haben wir die Situation, dass 10 Prozent der Bevölkerung, also wir, 90 Prozent des Vermögens besitzen und 20 Prozent, also wir [...] 80 Prozent der Güter und Ressourcen verbrauchen. Es kann nicht immer so weitergehen, dass die Sche-

re so weit auseinandergeht. Das ist nämlich die Basis für Konflikte, für Spannungen, für Kriege, für Auseinandersetzungen und infolgedessen die Ursache für Flucht von Millionen von Menschen.« (Deutscher Bundestag 2016b: 18487)

In den politischen Schlussfolgerungen, die der Minister aus seiner Analyse zog, blieb er jedoch bei einem Mehr an Entwicklungshilfe sowie der unkonkreten Aussage, man müsse Handelsabkommen fair gestalten, stehen. Abgeordnete der LINKEN und Grünen warfen ihm vor, anstatt sich tatsächlich für fairen Handel einzusetzen, indem beispielsweise die Verhandlungen um die umstrittenen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP-Staaten beendet würden, äußere sich der Minister nur vage, er wolle die WTO von einer Freihandelsorganisation in eine »Fairhandelsorganisation umbauen« (Hänsel in: Deutscher Bundestag 2016b: 18495).

## 1.5 »Das Recht, nicht gehen zu müssen« – gegenhegemoniale Diskursstrategien

Kritiken im Sinne gegenhegemonialer Strategien werden insbesondere von Akteur:innen, die dem linken Flügel des linksliberal-alternativen sowie dem proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojekt zugeordnet werden, vorgebracht: Zum einen am Verhinderungs-Bias des hegemonialen Fluchtursachenverständnisses (1.5.1), zum anderen an der Verortung von Fluchtursachen im globalen Süden (1.5.2). Die Akteur:innen umfassen Vertreter:innen von NGOs, migrantische Selbstorganisationen, Migrationswissenschaftler:innen und Abgeordnete links-liberaler Parteien.

### 1.5.1 Wider die Migrationsverhinderung

Die grundlegende Prämisse, die von den anderen Hegemonieprojekten zumindest stillschweigend in Kauf genommen wird, stellt Fluchtursachenbekämpfung als Mittel zur Verhinderung weiterer Ankünfte von Migrant:innen in Europa dar. Sie wird im gegenhegemonialen Diskurs in Frage gestellt und ein Verständnis von Fluchtursachenbekämpfung

im Sinne des »Rechts, nicht gehen zu müssen« oder des »Rechts zu gehen und zu bleiben« (medico international/GEW 2016: 29) entgegengesetzt. Damit wird an die Forderungen von selbstorganisierten Geflüchteten angeknüpft, die mit Slogans wie »Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört!« seit Jahrzehnten Migration und Flucht im Kontext globaler Herrschaftsverhältnisse verorten (Bendix 2018). Sie verweisen auf die historische und strukturelle Verantwortung Europas bzw. europäischer Unternehmen für die Zerstörung von Lebensgrundlagen im globalen Süden. Einerseits geht es um die Forderung nach menschenwürdigen Lebensbedingungen und sozialen Rechten für alle, damit Migration nicht aus Zwang erfolgen muss. Gleichzeitig bestehen die Geflüchteten auf ihrem Recht, »hier zu sein« und verbinden damit die Forderung nach globaler Gerechtigkeit mit derjenigen nach Bewegungsfreiheit. So beschreibt das transnationale Netzwerk Afrique-Europe-Interact beide Kämpfe als zusammengehörig:

»Das Recht auf globale Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit ist nur die eine Seite der Medaille. Nicht minder wichtig ist das Recht zu bleiben, also die Möglichkeit, zu Hause bzw. im Herkunftsland ein Leben unter sicheren, würdigen und selbstbestimmten Bedingungen führen zu können.« (afrique-europe-interact.net 2020)

So wird das im hegemonialen Diskurs vorrangig verfolgte Ziel der Verhinderung von Ankünften kritisiert. In einem Standpunktepapier der Organisationen Brot für die Welt, medico international und Pro Asyl (2017: 4) heißt es, wenn Fluchtursachenbekämpfung dem Ziel der Verhinderung von Migration untergeordnet werde, werde diese »zur Bekämpfung der Fluchtbewegungen selbst«. Die Grünen-Abgeordnete Claudia Roth äußerte entsprechend: »Wenn wir tatsächlich dafür sorgen wollen, dass weniger Menschen fliehen, und nicht nur erreichen wollen, dass weniger Menschen bei uns ankommen, dann müssen wir unsere Politik in vielen Feldern ganz grundlegend umgestalten« (Deutscher Bundestag 2016a: 16709). Damit wird auf den zweiten Strang des gegenhegemonialen Diskurses hingewiesen.

### 1.5.2 Fluchtursachen im Kontext des Nord-Süd-Verhältnisses

Darüber hinaus werden Fluchtursachen entgegen dem hegemonialen Verständnis nicht als Europa äußerlich verstanden, sondern globale Ungleichheitsverhältnisse und damit die Verantwortung von Akteur:innen im globalen Norden in den Fokus gerückt. Dies verbindet sich mit den politischen Zielsetzungen des proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojektes (Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa« 2014: 74f.). Im Zentrum der politischen Zielsetzungen des proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojektes steht das Thema sozialer Gerechtigkeit in Form von Ausgleich und Umverteilung (ebd.: 71) und zwar explizit transnational im Sinne eines »sozialen Europa« (ebd.: 75).

Um die globale Dimension des Themas Fluchtursachen zu verdeutlichen, wird auch auf das Konzept der imperialen Produktions- und Lebensweise (Brand/Wissen 2017) zurückgegriffen (Buckel/Kopp 2021: i.E.; Lang 2017). Eine solche Perspektive impliziert, über entwicklungspolitische Maßnahmen, die in Kontexte im globalen Süden einwirken, hinaus zu gehen. So betonen Vertreter:innen der Linkspartei, statt Symptome zu behandeln, müssten endlich grundsätzliche Fragen gestellt werden (Movassat in: Deutscher Bundestag 2015f: 13697). Dies bedeute, verfehlte Politiken anzugehen. Die Verantwortung Europas könne sich nicht auf eine Erhöhung des Entwicklungshilfe-Etats beschränken, sondern erfordere eine Neuausrichtung und Transformation zentraler Politikfelder wie der Waffenexport-, der Handels-, Rohstoff- und Agrarpolitik, der Klima- oder Fischereipolitik. Auch eine Publikation der Friedrich-Ebert-Stiftung weist mit ihrem Titel »Fluchtursachen ›Made in Europe‹« auf die Zusammenhänge hin (Braunsdorf 2016: 2). Eine ähnliche Perspektive nahmen Vertreter:innen der Initiative für eine Enquetekommission im Bundestag ein, die sich im Frühjahr 2017 gründete. Den Aufruf unterzeichneten 150 Träger:innen des Bundesverdienstkreuzes. Der ehemalige Bundesumweltminister sowie Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, Klaus Töpfer, äußerte sich als Mitinitiator des Aufrufs in der Zeit: »Eine Enquetekommission sollte die Frage gründlich durchdringen: Wie verschlechtern wir durch unsere Politik und unser

Wirtschaften die Lebensbedingungen in Afrika, Asien oder Südamerika so, dass die junge Bevölkerung ihre Heimat verlassen muss?» (Zeit v. 5.7.2017).

Zwar kam es zu keiner Enquete-Kommission. Doch das Bundeskabinett setzte schließlich eine »Fachkommission Fluchtursachen« ein, die aus 24 Mitgliedern aus Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen zusammengesetzt ist und Anfang Oktober 2019 ihre Arbeit aufnahm. Insgesamt zeigt sich: Es gelang bislang nicht, den Begriff der Fluchtursachenbekämpfung entsprechend zu wenden. Zum einen aufgrund der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, die sich insbesondere vor dem Hintergrund des Erfolgs der AfD in zahlreichen Zugeständnissen an rechte Akteur:innen ausdrückten. Zum anderen impliziert die gegenhegemoniale Strategie die Forderung nach einer tiefgreifenden sozial-ökologischen Transformation. Insbesondere Vertreter:innen des konservativen Hegemonieprojektes sprechen den benannten Zusammenhängen explizit Gültigkeit ab (Hasselfeldt in: Deutscher Bundestag 2015g: 14294).

## 1.6 »Fluchtursachenbekämpfung« – ein neues politisches Projekt?

Im Laufe der Debatte lässt sich feststellen, dass die anfängliche affirmative Bezugnahme auf den Begriff der Fluchtursachen(bekämpfung) bei progressiven linksliberal-alternativen Akteur:innen schließlich abflaut bzw. kontrovers diskutiert wird. Denn die hegemoniale Deutung von Fluchtursachen und deren Bewältigung, die sich zunehmend durchsetzt, scheint kaum mehr Raum für emanzipative Forderungen zu bieten. Zwar lässt sich der Beginn – zumindest der deutschen – Debatte um Fluchtursachenbekämpfung als »linksliberale Diskursverschiebung« deuten, wie sie Fabian Georgi der deutschen Bundesregierung zunächst im Sommer 2015 mit Blick auf Migration im Allgemeinen attestiert (Georgi 2016: 413): Die globale Dimension von Migrationsbewegungen und die alte Forderung selbstorganisierter migrantischer Akteur:innen nach einer Beschäftigung mit den Ursachen von Flucht sowie der Verantwortung Europas gerieten zumindest teilweise öffentlich

in den Fokus. Im Verlauf der Debatte lässt sich jedoch eine zunehmende Prägung des Diskurses durch konservative und rechte Akteur:innen feststellen. Ihnen gelang es, die Forderung nach Fluchtursachenbekämpfung dem Ziel der Verhinderung neuer Ankünfte von Geflüchteten in Europa nachzuordnen.

Dass sich ein auf diese Weise geprägtes hegemoniales Verständnis von Fluchtursachen(-bekämpfung) herausbilden konnte, wirft die Frage nach einem neuen hegemonialen politischen Projekt auf, das sich im Zuge der Krise des Grenzregimes herauskristallisiert. Zumindest zeitweise scheint die Forderung nach »Fluchtursachenbekämpfung« das politische Projekt des Migrationsmanagements, das sich ab Ende der 1990er als hegemonial herausgebildet hatte, zu überlagern oder gar abzulösen. Federführende Kraft war dabei das konservative Hegemonieprojekt, doch auch in den diskursiven Strategien des national-sozialen Hegemonieprojektes ist die Forderung präsent. Das neoliberale Projekt verfolgt wiederum durch die Betonung der Rolle privatwirtschaftlicher Investitionen eine Strategie, die in den meisten Fällen implizit die Stoßrichtung der Migrationsverhinderung mitträgt und dadurch stärkt. Auch die Anschlussfähigkeit des Begriffs an diskursive Strategien großer Teile des linksliberal-alternativen Hegemonieprojektes, die keine grundlegende Kritik am hegemonialen Verständnis von Fluchtursachen beinhalten, trägt zum Erfolg des politischen Projektes der Fluchtursachenbekämpfung bei. Lediglich im linken Flügel des linksliberal-alternativen Hegemonieprojektes lässt sich eine gegenhegemoniale Kritik an dem Verhinderungs-Bias erkennen, die sich jedoch nicht durchzusetzen vermag.

Des Weiteren verortet das sich herausbildende hegemoniale Verständnis Fluchtursachen in den Herkunfts- und Transitländern von Geflüchteten. Auch hier verfolgen Akteur:innen des konservativen Hegemonieprojektes explizit diese Strategie, indem sie die Verantwortung für Verhältnisse, die Menschen die Flucht ergreifen lassen, ausschließlich korrupten Regierungen und sozio-ökonomischen Bedingungen vor Ort zuschreiben. Sowohl das neoliberale als auch Teile des linksliberal-alternativen Hegemonieprojektes stützen diese Perspektive, indem sie suggerieren, durch Interventionen von außen könnten grundlegende

Ursachen von Fluchtmigration bewältigt werden. Hier setzt die zweite gegenhegemoniale Strategie an, die dem pro-europäisch-sozialen Hegemonieprojekt zugeordnet wird: Fluchtursachen werden im Kontext des globalen Nord-Süd-Verhältnisses und der imperialen Produktions- und Lebensweise verortet. Eine Bewältigung der Ursachen von Fluchtmigration muss hier ansetzen und sich an einer sozial-ökologischen Transformation orientieren. Nur eine Allianz aus Akteur:innen des linken Flügels des linksliberal-alternativen sowie des proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojektes, die beide gegenhegemoniale Strategien verknüpft, kann das politische Projekt der Fluchtursachenbekämpfung grundlegend beeinflussen. Dies würde bedeuten, die »Herausforderungen eines linken Fluchtursachendiskurses anzunehmen« (Bernau 2017).

## 2. EZ-Akteur:innen und Fluchtursachenbekämpfung

»Entwicklungspolitik kann und muss ihren Beitrag leisten, um die große Zahl von Flüchtlingen in den kommenden Jahren zu reduzieren.« (Klimke in: Deutscher Bundestag 2015f: 13705)

Die hegemonietheoretische Einordnung hat verdeutlicht: Fluchtursachenbekämpfung wurde im Zuge der Krise der europäischen Migrationspolitik zu einer Forderung, die für Akteur:innen aller möglichen politischen Lager attraktiv war, um eigene politische Zielsetzungen zu transportieren. Es wurde gezeigt, dass dem hegemonialen Verständnis zufolge entwicklungspolitische Maßnahmen darauf ausgerichtet werden sollen, vor Ort Bleibeperspektiven für potenzielle Migrant:innen zu schaffen, um Migration zu verhindern. So materialisierte sich der Diskurs maßgeblich in neuen Finanzierungsinstrumenten, die sich zu einem Großteil aus entwicklungspolitischen Geldern speisen. Damit hat die Zielvorgabe, Fluchtursachen zu bekämpfen, das Feld der Entwicklungspolitik besonders tangiert.

Die hegemonietheoretische Analyse zeigte, dass sich die diskursiven Strategien von EZ-Akteur:innen insbesondere im linksliberal-

alternativen und teilweise im proeuropäisch-sozialen Hegemonieprojekt einordnen lassen. Sie befinden sich in besonderer Weise im Spannungsfeld zwischen dem hegemonialen Verständnis von Fluchtursachen und den in 1.5 skizzierten gegenhegemonialen Perspektiven. Die damit einhergehenden Ambivalenzen sollen im Folgenden herausgearbeitet werden und dazu die EZ-Akteur:innen aus der Kräftekonstellation herausgegriffen werden. Denn: Eine Allianz, die dem hegemonialen politischen Projekt der Fluchtursachen eine tatsächlich gegenhegemoniale Perspektive entgegensetzen möchte, muss sich den Auseinandersetzungen im entwicklungspolitischen Feld stellen. Vier zentrale Konfliktfelder, die auf Schwierigkeiten und Potenziale gegenhegemonialer Strategien verweisen, werden im Folgenden umrissen.

## 2.1 Entwicklungspolitik versus Migrationskontrolle

Es sei einem neuen Narrativ gleichgekommen, das die Entwicklungspolitik zunehmend erfasste: »The root causes of migration were suddenly everywhere« (Mitarbeiterin INGO Brüssel 2, 2018). Ziel entwicklungspolitischer Maßnahmen, aber auch deren Erfolg oder Misserfolg sollten nunmehr daran gemessen werden, ob aus den entsprechenden Einsatzgebieten weitere Fluchtmigrationsbewegungen erfolgten. So hatte der deutsche Bundesinnenminister Thomas de Maizière verlauten lassen: »Wir werden also versuchen müssen, die Zahl der zu uns kommenden Flüchtlinge zu senken. Wir werden dafür unsere Außen- und Entwicklungspolitik stärker auf die Bekämpfung der Fluchtursachen in den wichtigsten Herkunftsländern konzentrieren müssen« (Deutscher Bundestag 2015b: 11582). Der Konflikt wird von Akteur:innen im Feld als substantiell insofern beschrieben, als dass die originäre Zielsetzung von Entwicklungspolitik<sup>8</sup> in Frage gestellt bzw. überlagert werde. Diese liege in der Bekämpfung und Reduzierung von Armut, nicht in der Verhinderung von Migration. Man erlebe,

---

8 Siehe Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV) Art. 208 (1).

»dass die Entwicklungszusammenarbeit im Prinzip darauf reduziert wird, Fluchtursachenbekämpfung zu gewährleisten. Keiner spricht mehr von nachhaltiger Entwicklung für alle, von Armutsreduzierung und mehr Gerechtigkeit [...]. Es wird jetzt eher behauptet, EZ sei überhaupt nicht hilfreich oder wirksam gewesen. Das sähe man ja, wenn man auf das globale Flucht- und Migrationsgeschehen schaut.« (Mitarbeiterin entwicklungspolitische Organisation Berlin, 2018)

Zwar müsse Entwicklungspolitik Migration als Thema im Blick haben, aber es könne nicht sein, dass Entwicklungszusammenarbeit von migrationspolitischen Erwägungen diktiert werde (Mitarbeiterin INGO Brüssel 2, 2018). Deutlich wird der Einfluss der Neuausrichtung nicht zuletzt in der Auswahl der Länder und Regionen, in die entwicklungspolitische Gelder vermehrt fließen: Relevant sind in erster Linie Herkunfts- oder Transitländer von Geflüchteten. So werde EZ »immer stärker im wohlverstandenen Eigeninteresse durchgeführt [...] Das zeigt sich auch an der Stelle nochmal, dass man tatsächlich eher auf die europäischen Nachbarn geht, anstatt dort aktiv zu werden, wo es große Entwicklungsdefizite gibt« (Mitarbeiterin entwicklungspolitische Organisation Berlin, 2018). Der politische Druck entsteht dabei nicht zuletzt durch Finanzierungsinstrumente, die nunmehr an die Zielvorgabe der Bekämpfung von Fluchtursachen gebunden werden. Auch die GIZ, die von staatlichen und europäischen Geldern besonders abhängig ist, verweist auf die damit verbundene Problematik. Eine Mitarbeiterin nennt neben dem veränderten politischen Diskurs die Finanzierungsinstrumente – insbesondere auch den European Trust Fund for Africa auf EU-Ebene –, welche die staatliche EZ nach 2015 verändert hätten. Denn: »Wenn es einen großen Finanzierungstopf für EZ-Akteur:innen gibt, ist es klar, dass das Thema wächst« (GIZ-Mitarbeiterin, 2019). In der Folge sei es zu einer steigenden Zahl von spezifischen Migrationsvorhaben gekommen. Die von den Akteur:innen beschriebene Indienstnahme der Entwicklungspolitik zur Erreichung migrationspolitischer Ziele, sei dabei kein Einzelfall, so Expert:innen aus dem entwicklungspolitischen Bereich. Vielmehr

sei die Entwicklungspolitik anfällig dafür, politischen Konjunkturen nachzugeben:

»Es ist ja immer so: Nach 9/11 haben sich die Entwicklungsorganisationen auch darauf eingelassen, dass jetzt alles auf einmal zur Terrorismusbekämpfung oder Deradikalisierung beiträgt. [...] Die Entwicklungszusammenarbeit wird immer mal benutzt oder dient immer ganz gut unterschiedlichen Narrativen« (Mitarbeiterin entwicklungspolitische Organisation Berlin, 2018).

## 2.2 Pro-migrantisches Aktionsfeld versus Verhinderungsimperativ

Dass migrationspolitische Zielsetzungen eine Rolle in der Entwicklungszusammenarbeit spielen, ist nicht neu, doch die politische Stoßrichtung ist Veränderungen unterworfen. So standen seit Anfang der 2000er Jahre die positiven Effekte von Migration auf Entwicklung in Herkunftsregionen im Fokus der Debatte. Unter dem Terminus Migrations-Entwicklungs-Nexus (Bastia/Skeldon 2020: 4f.; Lavenex/Kunz 2008), den nicht zuletzt internationale Organisationen wie die Internationale Organisation für Migration (IOM) vorantrieben, wurde ein *win-win-win*-Szenario propagiert, in dem sowohl Herkunfts- und Aufnahmestaaten als auch die Migrant:innen selber von einer entwicklungsfördernden Migrationsregulierung profitieren sollten. Migration wurde anstatt als Ausdruck eines »Problems« als »Instrument« für Entwicklung gesehen (Lavenex/Kunz 2008: 441). Betont wurde die positive Rolle von Migrant:innen als Entwicklungsakteur:innen, die über Rücksendegelder, Wissenstransfer oder Investitionen in den Herkunftsgesellschaften einen Beitrag zur Entwicklung leisten sollten (Glick Schiller 2020: 35f.). Die Propagierung der Bekämpfung von Fluchtursachen, wie sie im Kontext des langen Sommers der Migration 2015 erfolgte, impliziert eine andere Verknüpfung von Migration und Entwicklung. Die nach 2015 lancierten Vorstöße machen deutlich, dass entwicklungspolitische Maßnahmen unter dem Label der »Fluchtursachenbekämpfung« nunmehr maßgeblich der

Verhinderung von Migration dienen sollen (Den Hertog 2016: 34; Kopp 2017: 134). Entsprechend werden auch developmentpolitische Gelder immer weniger zur Förderung der positiven Effekte von Migration auf Entwicklung genutzt. Stattdessen wird stärker in Fluchtursachen- und Konditionalisierungs-Ansätze investiert (Den Hertog 2016, 46), die auf ein Verbleiben in der Herkunfts- oder Transitregion setzen. Den Konflikt, der für EZ-Akteur:innen durch diese Verschiebung entsteht, beschreibt eine NGO-Mitarbeiterin in Brüssel mit deutlichen Worten:

»[T]he goal should not be to stop people from moving. The goal should be that they are not forced to move, that they actually make a positive choice to move in the way that millions of European expats do. [...]. That's just what is so problematic about that root causes narrative« (Mitarbeiterin INGO Brüssel 2, 2018).

Dabei gehe es nicht nur um den Diskurs, der Migration per se als problematisch stigmatisiert. Der Fluchtursachen-Ansatz habe sich in intransparenter Weise in den Projektkonzeptionen niedergeschlagen. So seien Indikatoren hinzugefügt worden, welche die Anzahl der Personen, die durch entsprechende Projekte daran gehindert wurden zu migrieren, erfassen. Dies sei absolut eine rote Linie: »It is not our goal to stop people coming to Europe. Or to stop people from leaving their country« (ebd.). Besonders wenn es in der Debatte nur um Migration nach Europa ginge, werde der Zielkonflikt noch eklatanter (ebd.). In Gesprächen weisen EZ-Akteur:innen auf damit einhergehende Aushandlungsprozesse hin. Zum einen wird die eigene Handlungsfähigkeit betont – man bleibe den eigenen Kerninhalten treu. Zum anderen wird deutlich, dass man sich aufgrund der politischen Kräfteverhältnisse durchaus inhaltlich anpassen und innenpolitischen Belangen unterordnen muss. Die veränderten politischen Kräfteverhältnisse spielten dabei eine wichtige Rolle. So hebt eine GIZ-Mitarbeiterin den Einzug der extrem rechten AfD in den Bundestag besonders hervor. Man müsse stets im Hinterkopf behalten »wie schaut die AfD drauf? [...] wir fragen uns immer: Könnte uns da jemand dazwischen schießen?« (GIZ-Mitarbeiterin, 2019). Man ergänze dann beispielsweise Komponenten wie migrationspolitische Dialoge zwischen der Bundesregierung und

einzelnen Ländern, die auf den Abschluss von Rückübernahmeabkommen zielen – was »jetzt mit uns per se nichts zu tun hat« (ebd.).

Die Begriffe im Englischen lassen den Konflikt noch deutlicher hervortreten. Wenn im Deutschen die Rede von *Fluchtursachen* ist, wird im Englischen häufig der Terminus »tackling the root causes of (irregular) migration« verwendet. Hier wird noch stärker Migration per se als etwas Problematisches verstanden. So betonte eine NGO-Vertreterin: »I mean ›root causes of forced displacement‹ we would like a lot more. But not migration. Because it implies that migration is a problem to be solved and it is not« (Mitarbeiterin INGO Brüssel 2, 2018). Daher ließen sich entwicklungspolitische Organisationen, die auf europäischer Ebene tätig sind, noch weniger darauf ein, eine andere Stoßrichtung der Debatte zu bemühen. Während einige Vertreter:innen im Interview betonten, man habe versucht auch internes Lobbying zu betreiben, um die Begrifflichkeit in »root causes of forced displacement« (Mitarbeiterin INGO Brüssel 3, 2018) zu verändern, lehnten andere es grundsätzlich ab, auf den Begriff Bezug zu nehmen: »we just did not engage in the discussion on root causes of migration as such because then you assume that it is a problem. So, we kind of blocked the debate there« (Mitarbeiterin INGO Brüssel 2, 2018).

### 2.3 Zweckentfremdung versus Mittelzuwachs

Ein drittes Konfliktfeld kann darin ausgemacht werden, dass es durch den Fokus auf Fluchtursachenbekämpfung auf der einen Seite zu einer Aufwertung von Entwicklungspolitik kam, was sich in der Aufstockung entwicklungspolitischer Gelder (ODA) ausdrückte. Auf der anderen Seite kritisierten EZ-Akteur:innen die Zweckentfremdung von ODA-Mitteln. Die sicherheitspolitischen Projekte zur Migrationskontrolle, die aus EZ-Geldern mitfinanziert wurden (1.1.1), sowie die Kooperation mit autoritären Regimen unter dem Label »Fluchtursachenbekämpfung« wurden massiv kritisiert: »Die Folge einer solchen ›Fluchtursachenbekämpfung‹ ist, dass Geld in die Taschen derer gespült wird, die gegen die Interessen ihrer eigenen Bevölkerung

agieren oder diese sogar unterdrücken« (Brot für die Welt/medico international/PRO ASYL 2017: 4f.).

Auch von Akteur:innen des linksliberal-alternativen Hegemonieprojektes im Bundestag wurde lautstark Kritik geäußert. Die unter dem Label »Fluchtursachenbekämpfung« eingesetzten Entwicklungsgelder würden von der Kooperation im Bereich Fluchtverhinderung abhängig gemacht und damit ein »Missbrauch von Entwicklungsgeldern« betrieben (Hänsel in: Deutscher Bundestag 2016a: 16706). Bezüglich derjenigen Maßnahmen, die »klassischere Entwicklungsprojekte« umfassten, die der Bekämpfung von Fluchtursachen dienen sollten, fanden sich die EZ-Akteur:innen jedoch in einem Dilemma wieder. Schließlich kamen ihnen die zusätzlichen Mittel auch entgegen. Häufig wurde in rechtfertigender Manier argumentiert, es käme zu keiner Neuausrichtung der EZ, durch die Fluchtursachenbekämpfung seien lediglich neue Einsatzbereiche hinzugekommen. Doch die Ambivalenz der Maßnahmen wurde in Interviews deutlich:

»Das BMZ sagt halt: es ist doch gut, dass wir zusätzlichen Mittelaufwuchs haben [...] Das ist halt so ein Totschlagargument, weil es erstmal schwierig ist zu argumentieren, dass wir das trotzdem nicht wollen. [...] Und viele NGOs in Deutschland freuen sich natürlich, dass es jetzt auch mehr Geld für Entwicklungsprojekte gibt« (Mitarbeiterin entwicklungspolitische Organisation Berlin, 2018)

NGO-Mitarbeiter:innen berichten von internen Diskussionen darüber, ob es vertretbar sei, beispielsweise die Gelder aus dem EU-Treuhandfonds für Afrika in Anspruch zu nehmen – wohlwissend, dass es sich dabei um Mittel handle, die umgewidmet wurden von normaler Entwicklungskooperation hin zu Maßnahmen zur Fluchtursachenbekämpfung (Mitarbeiterin INGO Brüssel 2, 2018). Kam es zu der Entscheidung, die Gelder trotzdem zu beantragen, wurde dies in Gesprächen gerechtfertigt. Teilweise seien es die gleichen Projekte gewesen, die nun einfach ein neues Etikett erhalten hätten:

»Some of the projects were already existing before and it is just that it is phase two and now the money is in the EU Trust Fund. So suddenly

it is a project that is there to fight the root causes of migration. But essentially it is about putting the project from one column to another. [...] This is why it is difficult to just say the EU Trust Fund is a bad thing« (Mitarbeiterin INGO Brüssel 3, 2018).

Doch auch hier kam es zu widerstreitenden Aussagen, inwiefern die Zielsetzung Fluchtursachenbekämpfung nicht doch maßgeblichen Einfluss auf die jeweilige Projektgestaltung hatte. Außerdem sei es nahezu beliebig geworden, wofür Finanzmittel zur Bekämpfung von Fluchtursachen zur Verfügung gestellt würden und auf eine sorgfältige Projektprüfung werde häufig verzichtet. Dies führe zu absurden Projektmaßnahmen:

»[M]an kann theoretisch auch Gelder bekommen, wenn man die Beleuchtung für ein Fußballstadion als Projektmaßnahme anmeldet, weil das auch als Fluchtursachenbekämpfung gilt, wenn die Jugendlichen ein Stadion haben und dann nicht mehr nach Europa wandern.« (Mitarbeiterin entwicklungspolitische Organisation Berlin, 2018)

Zugleich wird deutlich, dass entwicklungspolitische Akteur:innen den Hype um Fluchtursachenbekämpfung strategisch nutzen, um Gelder zu akquirieren.

## 2.4 Migration Hump: Empirie versus Strategie

Die vehemente Kritik von Akteur:innen der gegenhegemonialen Allianz aus NGOs, entwicklungspolitischen Think Tanks sowie von Wissenschaftler:innen an der Instrumentalisierung von Entwicklungshilfe durch die Vorstöße zur Fluchtursachenbekämpfung wurde bereits aufgezeigt. Neben den normativen Dilemmata, mit denen sich entwicklungspolitische Akteur:innen konfrontiert sahen, versuchten sie sich immer wieder mit dem Einwand Gehör zu verschaffen, die Annahme hinter den politischen Vorstößen, Entwicklungshilfe könne Migration reduzieren, sei empirisch nicht haltbar (Angenendt/Martin-Shields/Schraven 2017). Die Autor:innen verwiesen auf die These des *migration hump* (Migrationsbuckel), welche besagt, dass sozioöko-

nomische Entwicklung zunächst zu einer Zunahme von Migration führt und sich erst ab einem bestimmten Einkommensniveau eine Abnahme abzeichnet (de Haas 2007: 834ff.). Trotz dieser Einwände aus der empirischen Forschung wird politisch weiterhin ein einfacher Zusammenhang zwischen Armutsbekämpfung und der Verminderung von Migration behauptet. Dass entgegen offenkundiger empirischer Evidenz ein solches Beharren festzustellen ist, ist in Anbetracht des hegemonialen Verständnisses der Bekämpfung von Fluchtursachen, das die Verhinderung weiterer Ankünfte propagiert, erstaunlich. Die Vermutung eines strategischen Umgangs mit dem Konzept der Fluchtursachenbekämpfung liegt nahe. Strategisch, insofern die Akquise zusätzlicher finanzieller Mittel angestrebt wird, die dann möglichst flexibel – teilweise im Sinne konventioneller Migrationskontrolle (siehe 2.1.1) – einsetzbar sind.

## 2.5 Entwicklung und Migration als Konfliktfeld

Die Ereignisse 2015 und die neuen Ansprüche an ihre Arbeit konfrontier(t)en entwicklungspolitische Akteur:innen mit widersprüchlichen und konflikthaften Anforderungen, die zu Unbehagen, Widerspruch oder einem Sich-Arrangieren führten. Zum einen äußerten sich EZ-Akteur:innen kritisch zu den migrationspolitischen Zielsetzungen, denen entwicklungspolitische Belange im Rahmen der Fluchtursachenbekämpfung untergeordnet wurden. Zum anderen führte der Diskurs zu einem bedeutenden Anwachsen der Mittel für EZ und zu einer Aufmerksamkeit, die Entwicklungspolitik »in der Mitte der Gesellschaft« ankommen ließ. Im Anschluss an die hegemonietheoretische Analyse im ersten Teil des Beitrages zeigen die Konfliktlinien im Feld der Entwicklungspolitik, wie diese das hegemoniale Verständnis von Fluchtursachen herausfordern: Die Verhinderung von Fluchtmigration nach Europa stellt sich als nicht vereinbar mit grundlegenden Zielsetzungen entwicklungspolitischer Akteur:innen dar. Seltener wird hingegen die Verortung von Fluchtursachen in den Herkunftsländern hinterfragt. Teilweise findet sich ein Verständnis von Entwicklungszusammenarbeit, demzufolge europäische Akteur:innen

Bleibeperspektiven für potenzielle Migrant:innen schaffen sollen. Damit wird die nach wie vor verbreitete Annahme bedient, Entwicklung im globalen Süden müsse mittels einer »verbessernden Intervention« (Ziai 2007: 47) durch Entwicklungsexpert:innen aus dem globalen Norden betrieben werden. Einige Akteur:innen wiederum betonen, die Analyse der Verstrickungszusammenhänge zwischen globalem Norden und Süden sei unverzichtbar zur Untersuchung der Ursachen von Fluchtmigration. Sie beziehen sich auf ein Verständnis von Entwicklungspolitik, das sich an einer gerechten und solidarischen Gestaltung globaler Strukturen und des Nord-Süd-Verhältnisses orientiert. Hier bilden sich unterschiedliche Verständnisse von Entwicklungszusammenarbeit ab, die auf ein heterogenes Feld hinweisen – denn auch der Entwicklungsdiskurs stellt kein monolithisches Gebilde dar (ebd.) und bleibt umkämpft. Es zeigt sich: Der Einzug der Fluchtursachenbekämpfung in das Feld Entwicklungspolitik führt einerseits zu einer Einbindung von EZ-Akteur:innen in das europäische Grenzregime und eröffnet zugleich prekäre Möglichkeiten, den Verhinderungs-Bias des hegemonialen Verständnisses von Fluchtursachenbekämpfung grundsätzlich in Frage zu stellen und gegenhegemoniale Strategien zu stärken.

### 3. Kämpfe um Migration – Kämpfe um »Entwicklung«

Die hegemonietheoretische Analyse im ersten Teil veranschaulichte, dass Diskurse und die Realitäten, die sie hervorbringen, stets umkämpft sind. Akteur:innen, die unterschiedlichen Hegemonieprojekten zugeordnet wurden, versuchten und versuchen im Kontext des Sommers der Migration 2015, die Debatte um Fluchtursachen und deren Bewältigung zu beeinflussen und konnten sich in unterschiedlichem Maße durchsetzen. Dadurch ergeben sich Einblicke in die Konstellationen und Kräfteverhältnisse, welche sich in die Reorganisation des europäischen Grenzregimes in der Krise eingeschrieben haben. Durch die Anschlussfähigkeit des Diskurses um Fluchtursachenbekämpfung an verschiedene Hegemonieprojekte, deutet sich ein neues hegemo-

niales politisches Projekt an, das sich zumindest temporär im Kontext der Krise der europäischen Migrationspolitik Geltung verschafft.

Es hat sich gezeigt, dass linksliberal-alternative Akteur:innen, zu denen in Bezug auf das Thema Flucht(-ursachen) im Besonderen entwicklungspolitische Akteur:innen zählen, dem hegemonialen Verständnis der Bekämpfung von Fluchtursachen teilweise nur wenig entgegensetzen können. Die Konflikte um das Konzept der Fluchtursachenbekämpfung, in denen grundlegende gesellschaftliche Fragen verhandelt werden, und die Grenzen der gegenhegemonialen Interventionen treten im Feld der Entwicklungspolitik in besonderer Weise hervor. Zum einen üben insbesondere nicht-staatliche Akteur:innen radikale Kritik am Verhinderungs-Bias, der den hegemonialen Fluchtursachen-Diskurs wesentlich prägt. Zum anderen werden Kompromisse eingegangen und aufgrund der Zweckbindung von Geldern migrationspolitische Zielsetzungen in Kauf genommen. Außerdem verbleibt der Blick auf die mutmaßlichen Ursachen von Flucht einer internalistischen Perspektive folgend häufig begrenzt auf lokale Kontexte in den Herkunftsregionen, die nach Eingriffen von Außen verlangen. Die darin zum Ausdruck kommende depolitisierende Sprache lasse sich auch in Beschreibungen der Krise des Grenzregimes im Allgemeinen feststellen, so Nicholas de Genova. Behauptet werde eine humanitäre Krise, von deren Ursachen Europa unberührt sei (De Genova 2017: 18). Bezogen auf entwicklungspolitische Akteur:innen zeigt sich: Wenn einer in dieser Weise depolitisierenden Sprache, die das (post-)koloniale Nord-Süd-Verhältnis in ihren Analysen und Projekten ausblendet, nichts entgegengesetzt wird, droht eine Indienstnahme von EZ durch migrationspolitische Bestrebungen. Der Diskurs um Fluchtursachen und deren Bewältigung fordert daher auch zu einer Kritik des dominanten Paradigmas von Entwicklung auf (Lang 2017: 179f.). Entlang dieser Konflikt- und Aushandlungslinien zeigt sich die Notwendigkeit einer Verbindung der Kämpfe um Migration – für die Rechte von Migrant:innen und Geflüchteten und die Forderung nach Bewegungsfreiheit für alle – und derjenigen für ein selbstbestimmtes Leben und eine Überwindung der imperialen Produktions- und Lebensweise.

## Literatur

- Angenendt, Steffen/Koch, Anne (2016): Fluchtursachenbekämpfung: Ein entwicklungspolitisches Mantra ohne Inhalt? in: Perthes, Volker (Hg.), SWP-Ausblick 2016: Begriffe und Realitäten internationaler Politik.
- Angenendt, Steffen/Martin-Shields, Charles/Schraven, Benjamin (2017): Mehr Entwicklung – mehr Migration? Der ›migration hump‹ und seine Bedeutung für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Subsahara-Afrika, in: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (Hg.): Analysen und Stellungnahmen 15/2017.
- Banse, Frauke (2019): Deutsch-französischer Wettlauf um Afrika, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 7/2019, 33-36.
- Bartels, Inken (2018): Geld gegen Migration. Der Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika, in: Heinrich-Böll-Stiftung: E-Paper Studie.
- Bastia, Tanja/ Skeldon, Ronald (2020). Routledge Handbook of Migration and Development. First Edition, New York.
- Bendix, Daniel (2018): Der globale Süden ist hier! Wie Refugee-Aktivismus den Zusammenhang von Flucht und ›Entwicklung‹ aufzeigt, in: movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies 1/2018, 157-165.
- Bernau, Olaf (2017): Internationalismus 3.0, in: LuXemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis.
- Bimboes, Detlef et al. (2018): »Thesenpapier zu einer human und sozial Regulierenden linken Einwanderungspolitik«: <https://www.die-linke.de>, letzter Zugriff: 4.3.2021.
- Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2017): Imperiale Lebensweise: zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus, München.
- Braunsdorf, Felix (2016) Fluchtursachen »Made in Europe«, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Internationale Politikanalyse.
- Brot für die Welt/medico international/PRO ASYL (2017): Standpunkt-papier Flucht(ursachen)bekämpfung: <https://www.proasyl.de>, letzter Zugriff: 4.3.2021.

- Buckel, Sonja (2019): Antonio Gramsci, in: Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hg.): Handbuch radikale Demokratietheorie, Berlin, 88-97.
- Buckel, Sonja/Kopp, Judith (2021): Das Recht nicht gehen zu müssen. Eine Analyse der europäischen »Fluchtursachenbekämpfung« im Kontext globaler Ungleichheit. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Hg.), Wien, i.E.
- Buckel, Sonja/Georgi, Fabian/Kannankulam, John/Wissel, Jens (2017): The European Border Regime in Crisis. Theory, Methods and Analyses in Critical European Studies, in: Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hg.): Studie 8/2017.
- Carling, Jørgen (2002): Migration in the Age of Involuntary Immobility: Theoretical Reflections and Cape Verdean Experiences, in: Journal of Ethnic and Migration Studies, 28(1), 5-42.
- De Genova, Nicholas (2017): The Borders of »Europe«. Autonomy of Migration, Tactics of Bordering, Durham.
- Demirović, Alex (2007): Politische Gesellschaft - zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci, in: Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas (Hg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden-Baden, 21-41.
- Den Hertog, Leonhard (2016): Money Talks. Mapping the funding for EU external migration policy. CEPS Paper Liberty and Security (No. 95).
- Dicko, Alassane (2014): Stellungnahme zur Anhörung »Flüchtlinge, Migration und Entwicklungspolitik«, in: Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Anhörung am 4. Juni 2014.
- Eagleton, Terry (2000): Ideologie. Eine Einführung. Stuttgart.
- Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa« (2014): Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europafor- schung, Bielefeld.
- Georgi, Fabian (2016): Widersprüche im langen Sommer der Migration. Ansätze einer materialistischen Grenzregimeanalyse, in: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 183(46), 183-203.

- Glick Schiller, Nina (2020): Theorising changing conditions and ongoing silences, in: Bastia, Tanja/Skeldon, Ronald (Hg.): Routledge Handbook of Migration and Development. First Edition, New York, 32-42.
- de Haas, Hein (2007): Turning the Tide? Why Development Will Not Stop Migration, in: *Development and Change* 38(5), 819-841.
- Hess, Sabine/Tsianos, Vassilis (2007): Europeanizing Transnationalism! Provincializing Europe. Konturen eines neuen Migrationsregimes im Südosten Europas, in: *Transit Migration Forschungsgruppe* (Hg.): *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*, Bielefeld, 23-40.
- Kasperek, Bernd/Speer, Marc (2015): Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration: <https://bordermonitoring.eu>, letzter Zugriff: 4.3.2021.
- Kopp, Judith (2017): Flucht(ursachen)bekämpfung im Kontext der Krise des europäischen Grenzregimes 2015 – Anmerkungen zu einem die Ursachen verschleiernenden Diskurs, in: *Fisch, Andreas/ Ueberbach, Myriam/Patenge, Prisca/ Ritter, Dominik* (Hg.): *Zuflucht – Zusammenleben – Zugehörigkeit, Kontroversen der Migrations- und Integrationspolitik interdisziplinär beleuchtet*, Münster, 121-146.
- Lang, Miriam (2017): Den globalen Süden mitdenken! in: *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 1/2017, 179-190.
- Lavenex, Sandra/Kunz, Rahel (2008): The Migration–Development Nexus in EU External Relations, in: *Journal of European Integration* 30(3), 439-457.
- medico international/GEW (2016): *Warum Menschen fliehen. Ursachen von Flucht und Migration - Ein Thema für Bildung und Gesellschaft.*
- Opratko, Benjamin (2018): *Hegemonie: politische Theorie nach Antonio Gramsci. 3. erweiterte Auflage*, Münster.
- Raty, Tuuli/Shilhav, Raphael (2020): *The EU Trust Fund for Africa: Trapped between Aid Policy and Migration Politics.* Oxfam.
- Schraven, Benjamin (2019) *Fluchtursachenbekämpfung: Die deutsche Debatte*, in: *Notes du Cerfa.*

Ziai, Aram (2007) Globale Strukturpolitik? Die Nord-Süd-Politik der BRD und das Dispositiv der Entwicklung im Zeitalter von neoliberaler Globalisierung und neuer Weltordnung, Münster.

## Dokumente

- BMZ (2019): Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge (re-)integrieren (SI Flucht): [https://www.giz.de/de/downloads/gizz\\_020\\_bmz\\_siflucht\\_flyer.pdf](https://www.giz.de/de/downloads/gizz_020_bmz_siflucht_flyer.pdf), letzter Zugriff: 7.2.2021
- Bundesrechnungshof (2019): Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 BHO: Information über die Entwicklung des Einzelplans 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2020
- Deutscher Bundestag (2015a): Plenarprotokoll 18/99, Stenografischer Bericht 99. Sitzung, 22.4.2015
- Deutscher Bundestag (2015b): Plenarprotokoll 18/119, Stenografischer Bericht 119. Sitzung, 8.9.2015
- Deutscher Bundestag (2015c): Plenarprotokoll 18/120, Stenografischer Bericht 120. Sitzung, 9.9.2015
- Deutscher Bundestag (2015d): Plenarprotokoll 18/130, Stenografischer Bericht 130. Sitzung, 15.10.2015
- Deutscher Bundestag (2015e): Plenarprotokoll 18/138, Stenografischer Bericht 138. Sitzung, 24.11.2015
- Deutscher Bundestag (2015f): Plenarprotokoll 18/139, Stenografischer Bericht 139. Sitzung, 25.11.2015
- Deutscher Bundestag (2015g): Plenarprotokoll 18/145, Stenografischer Bericht 145. Sitzung, 16.12.2015
- Deutscher Bundestag (2016a): Plenarprotokoll 18/170, Stenografischer Bericht 170. Sitzung, 12.5.2016
- Deutscher Bundestag (2016b): Plenarprotokoll 18/186, Stenografischer Bericht 186. Sitzung, 7.9.2016

Deutscher Bundestag (2018): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Olaf in der Beek, Ulrich Lechte, Dr. Christoph Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP - Drucksache 19/3648: Effiziente und nachhaltige Bekämpfung von Fluchtursachen. 31.7.2018.

Europäische Kommission (2018): EU-Investitionsoffensive für Drittländer: erste Projekte in Afrika und der Nachbarschaft. Brüssel, 11. Juli 2018.

SPD-Bundestagsfraktion (2016): Positionspapier der AG wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der SPD-Bundestagsfraktion zum Thema Fluchtursachen.

## Zitierte Interviews<sup>9</sup>

Interview mit Mitarbeiter MdB DIE LINKE Berlin, 2018

Interview mit Mitarbeiterin INGO Brüssel 1, 2018

Interview mit Mitarbeiterin INGO Brüssel 2, 2018

Interview mit Mitarbeiterin INGO Brüssel 3, 2018

Interview mit Mitarbeiterin entwicklungspolitische Organisation Berlin, 2018

Interview mit GIZ-Mitarbeiterin Eschborn, 2019

---

9 Die Interviews wurden in Absprache mit den Interview-Partner:innen anonymisiert.